

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Brigitte Scharlau

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

9. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 30 Minuten; 13.03.2014 - 15.03.2014

Jahrestagung

AG Agrarrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 28.08.2014 - 29.08.2014

Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen - Erbrechtliche Regelungen u. familienrechtliche Vereinbarungen

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 07.03.2014

Unterhaltsrecht - Neue Entwicklungen und Abänderung von Unterhaltstiteln

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden; 28.03.2014

Aktuelle Entwicklungen im landwirtschaftlichen Erbrecht in NRW

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Brigitte Scharlau

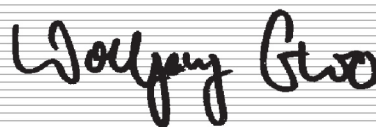
hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Fahreignungsregister und Punktesystem zum 1.5.2014 und seine Umsetzung in der anwaltlichen Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 07.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. März 2015

